**Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen der Pfarrei St. Anna Biebertal, bzw. des Familienzentrum Anni**

- Stand: 01.04.2018 -

**§ 1**

**Vertragsschluss, Form**

Für einen gültigen Vertragsschluss für Veranstaltungen der **Pfarrei St. Anna Biebertal, bzw. des Familienzentrum Anni** (nachfolgend *„Pfarrei/Familienzentrum“* und den jeweiligen Teilnehmerinnen und Teilnehmern (nachfolgend: „*Teilnehmer*“) bedarf es zwei übereinstimmenden Willenserklärungen, Angebot und Annahme.

Eine Anmeldung von Seiten der Teilnehmer zu einer Veranstaltung der Pfarrei/des Familienzentrum ist als Angebot zu verstehen und begründet zunächst keinerlei Rechtsansprüche. Dieses Angebot wird durch die Pfarrei/das Familienzentrum durch eine Bestätigung der Anmeldung angenommen.

Angebot und Annahme können auch in digitaler Form erfolgen. Ein Schriftformerfordernis besteht nicht.

**§ 2**

**Zahlungen**

Die Teilnehmergebühren sind im Vorfeld der Veranstaltung zu zahlen. Ist auf der Anmeldebestätigung nichts anders angegeben, beträgt die Frist zur Zahlung 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Die Teilnehmergebühren bemessen sich nach der angegebenen Höhe der jeweiligen Veranstaltung.

**§ 3**

**Rücktritt von der Anmeldung, Ausfallgebühren**

Bei einer Abmeldung zu einer bereits bestätigten Anmeldung fallen Ausfallgebühren an. Sofern der durch die Anmeldung des Teilnehmers beanspruchte Platz nicht anderweitig vergeben werden kann sind diese zu ersetzen.

Die zu ersetzenden Ausfallgebühren bemessen sich nach folgendem Schlüssel:

Bis 5 Wochen vor Veranstaltungsbeginn:             25 % des Teilnehmerbeitrages,

Bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn:               50 % des Teilnehmerbeitrages,

Bis 1 Tag vor dem Anreisetag:                            75 % des Teilnehmerbeitrages,

Ab Veranstaltungstag:                                       100 % des Teilnehmerbeitrages.

**§ 4**

**Datenschutz**

Die Daten der Anmeldung werden zu Verwaltungszwecken gespeichert. Vorbehaltlich keines ausdrücklichen Widerspruches dürfen Namen und Anschrift an andere Teilnehmer der gleichen Veranstaltung und an das Tagungshaus weitergegeben werden.

**§ 5**

**Aufsichtspflicht**

Die Aufsichtspflicht über die minderjährigen Teilnehmer liegt grundsätzlich bei den aufsichtspflichtigen Begleitpersonen. Bei einzelnen Programmpunkten kann die Aufsichtspflicht auch durch die bewusste Übergabe der Minderjährigen in die Obhut der entsprechenden Person delegiert werden.

**§ 6**

**Bildrechte**

In der Regel werden Veranstaltungen der Pfarrei/ des Familienzentrums durch Bild- und / oder Videoaufnahmen dokumentiert. Durch eine Anmeldung des Teilnehmers wird das Einverständnis erklärt die aus den Aufnahmen resultierenden Bildrechte an die Pfarrei/das Familienzentrum abzutreten. Auf der Anmeldung kann einer Verwendung dieser Aufnahmen für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit (Beispiel: Homepage, Zeitung,…) zugestimmt oder widersprochen werden.

**§ 7**

**Veranstaltungsregeln**

Alle Teilnehmer verpflichten sich zur Einhaltung sämtlicher zu Beginn der Veranstaltung vereinbarten Regeln (Beispiel: Gruppenregeln, Regeln in Bezug auf Mediennutzung, Hausordnung).

**§ 8**

**Geltungsbereich**

Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer jeweilig geltenden Fassung Teil des Vertrages zu der sich angemeldeten Veranstaltung zwischen Teilnehmer und Pfarrei/Familienzentrum werden.

Die Vertragsparteien versichern eine im Rahmen des Vertrages vertrauensvolle und kooperative Zusammenarbeit, sich in ihrem Bestreben nach vom christlichen Geiste führen lassen zu wollen und die berechtigten Interessen des jeweils anderen zu respektieren. Sie verpflichten sich, die vertraglichen Inhalte und Ziele nach außen und innen, durch eine positive Darstellung in der Öffentlichkeit zu unterstützen und auf herabwürdigende Äußerungen im Hinblick auf den jeweiligen Vertragspartner zu verzichten und das Selbstverständnis der Katholischen Kirche zu schützen.